



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
Abteilung Förderangelegenheiten
- MV-Schutzfonds Kultur und Weiterbildung / Säule 5 -
An der Hochstraße 1
19036 Neubrandenburg

**(Kurz-)Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe nach dem MV-Schutzfonds für
die Kulturförderung und Weiterbildung**
Säule 5 – Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung
(Stand 13.05.2020)

Allgemeine Hinweise für die Antragstellung

Antragsteller sind die Träger der nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz anerkannten und über die „Richtlinie zur Förderung für die Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung“ geförderten Einrichtungen.

Ergänzend zur Weiterbildungsförderung sind Leistungen aus dem MV-Schutzfonds (Billigkeitsleistungen) möglich, soweit diese erforderlich sind, um eine existenzbedrohliche Lage abzuwenden. Ziel ist es, nicht vermeidbare Defizite, die durch Einnahmeausfälle entstehen bzw. zusätzliche Ausgaben, die ihren Grund in der Corona-Krise haben und nicht über den bereits bestehenden Finanzierungsplan gedeckt sind, auszugleichen.

Die Gewährung der Billigkeitsleistung setzt außerdem voraus, dass die unbilligen Härten nicht durch andere Maßnahmen wie z.B.

- (teilweise) Änderung eines oder mehrerer Projekte
- Auffangkonzepte für temporäre Veranstaltungen
- spätere Durchführung eines oder mehrerer Projekte (Terminverschiebungen)
- Aufhebung / Stornierung von Verträgen, Bestellungen und dergleichen
- Rücktritt / Kündigung von Verträgen
- Inanspruchnahme von Versicherungen
- Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld
- Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs nach Infektionsschutzgesetz
- Inanspruchnahme von Kulanzregelungen / Hilfen der GEMA
- Inanspruchnahme von Stundungsmöglichkeiten (z.B. bei Steuern, Abgaben oder Tilgungs- bzw. Abzahlungsraten)
- Sofort- oder Liquiditätshilfen
- Inanspruchnahme der Unterstützung des Ehrenamts aus dem MV-Schutzfonds Soziales, insbesondere Mittel der Ehrenamtsstiftung abgewendet werden konnten (Schadensminderungspflicht).

Der Antragsteller hat sich mit diesem Kurzantrag darüber zu erklären.

Auf das Informationsblatt Nr. 3 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Grundsätze zur Gewährung von Billigkeitsleistungen wird verwiesen.

Soweit es sich um Änderungen zur bestehenden Förderung handelt, die innerhalb des bisher bestätigten Finanzierungsplans kompensiert werden können (d.h. es handelt sich um geänderte Ausgaben bzw. Minderausgaben), ist ein Änderungsantrag auf der Grundlage der bekannten Formulare einzureichen.

Informationen zur Höhe des Zuschusses

Die Billigkeitsleistung wird für den Zeitraum ab 11. März 2020 bis voraussichtlich 31. Mai 2020 als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Teil- oder Vollfinanzierung als Festbetrag gewährt.

Die konkrete Höhe ergibt sich anhand der tatsächlich entstehenden Mehrausgaben bzw. entstandenen Defizite unter Berücksichtigung von etwaigen ersparten Aufwendungen aus dem einzelnen Bedarfsfall.

Die Billigkeitsleistung ist als Einnahme im Rahmen der ggf. bestehenden Steuerpflicht zu versteuern.

Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Mitteln ist zulässig. Die Fördermittel 2020 des Landes, die Leistungen aus Soforthilfe oder anderen Hilfen und die Billigkeitsleistung dürfen die Summe der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben insgesamt nicht übersteigen.

Die Möglichkeit der Antragstellung für den Zeitraum ab 01.06.2020 wird unter Beachtung der Entwicklung der Situation, insbesondere in Abhängigkeit von der Entscheidung der Landesregierung über die Fortführung des Verbotes von kulturellen (Groß-) Veranstaltungen, zu gegebener Zeit eröffnet, soweit es erforderlich und möglich ist.

1. Antragsteller

--

--	--

PLZ Ort Straße Hs-Nr.

Im Rahmen des Antrags-
und Abrechnungsverfahrens
sind zeichnungsberechtigt:

Ansprechperson:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Telefax:

Aktenzeichen:

Kontoinhaber:

Bankverbindung bei

BIC des Kreditinstituts

IBAN

Kostenstelle/ Zahlungsgrund

2. Angaben zur Berechnung des Zuschusses

Der Antragsteller erklärt, dass

zusätzliche Ausgaben (die bisher nicht im Finanzierungsplan vorgesehen waren, und die nicht durch Einsparungen im ursprünglichen Finanzierungsplan kompensiert werden können)

Dem Antrag ist eine Anlage mit Auflistung der Ausgaben sowie eine kurze Erläuterung zu deren Entstehen und Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beizufügen.

Einnahmeausfälle (die auch nicht durch Ausgabenreduzierungen im ursprünglichen Finanzierungsplan kompensiert werden können)

Dem Antrag ist ein aktualisierter Finanzierungsplan beizufügen.

nach dem 11.03.2020 im Vergleich zum mit der Bewilligung für verbindlich erklärten Finanzierungsplan zu verzeichnen sind.

Darstellung des Defizits:

Gesamtausgaben		Gesamteinnahmen	
Summe der zusätzlichen Ausgaben		laut Bewilligung	
		Summe der Einnahmeausfälle	
		Summe der zusätzlichen Einnahmen	

Wurden andere (Sofort-)Hilfen beantragt bzw. bewilligt? ja nein

wenn ja: bewilligende Stelle:

Höhe der Hilfen:

Nachvollziehbare Begründung und Darstellung des Entstehens des geltend gemachten Defizits durch die Corona-Krise (Glaubhaftmachung):

3. Es werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von Euro beantragt.

4. Es wird die Auszahlung der Billigkeitsleistung auf das unter Nr. 1 benannte Konto beantragt.

5. Erklärung des Antragstellers:

Der Antragsteller erklärt, dass

- die angezeigten Mehrausgaben und/ oder die Einnahmeausfälle eine Folgewirkung der Corona - Pandemie sind;
- der Antragsteller seiner Schadensminderungspflicht entsprochen hat;
d.h. das entstandene Defizit nicht durch andere Maßnahmen, wie z.B. Aufhebung/Stornierung von Verträgen, Rücktritt/Kündigung von Verträgen, Stundungen, andere Einnahmemöglichkeiten, Versicherungsleistungen, Entschädigungsforderungen, Kurzarbeitergeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Falle von natürlichen Personen, Sofort- oder Liquiditätshilfen und anderen zumutbaren Finanzierungsmaßnahmen abgewendet werden konnte,
- der Fortbestand der Einrichtung unter Berücksichtigung der Billigkeitsleistung gesichert erscheint;
- der Antragsteller den Zuschuss zweckgebunden zur Deckung der zusätzlichen Mehrausgaben und/ oder der Einnahmedefizite verwendet;
- Änderungen mit Auswirkungen auf die Förderung unverzüglich angezeigt werden;
- nachträgliche Antragstellungen auf oder Bewilligungen von Soforthilfe unaufgefordert bei der antragsannahmenden Behörde angezeigt werden;
- bei eventuell zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Mittel zur Abwendung ihrer Existenzgefährdung bzw. der anderen unbilligen Härten die ggf. aufgrund dieses Antrags gewährte Billigkeitsleistung angegeben wird,
- im Falle einer Überkompensation die erhaltene Billigkeitsleistung ganz oder teilweise zurückzuzahlen ist, da Entschädigungs- und Versicherungsleistungen sowie andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind,
- dass er zum Vorsteuerabzug gem. §15 UStG
 - nicht berechtigt ist
 - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- bekannt ist, dass die Billigkeitsleistung in der Steuererklärung für das Jahr 2020 anzugeben ist,
- die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden;
- die erhobenen Daten für statistische Zwecke gespeichert und ausgewertet werden dürfen;
- bekannt ist, dass zur Überprüfung der Berechtigung der Hilfe, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der Angaben im Antrag durch die Bewilligungsbehörde, den Landesrechnungshof sowie von diesen beauftragte Dritte Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende Unterlagen verlangt sowie die In-Augenscheinnahme vor Ort durchgeführt werden können.

Es wird versichert, dass alle zur Verfügung stehenden eigenen und sonstigen Mittel ausgeschöpft sind und die beantragte Billigkeitsleistung zwingend erforderlich ist, um seine Existenzgefährdung oder andere unbillige Härten abzuwenden.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden gemachten Angaben.

_____,

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/
Stempel des Antragstellers